



Beschluss Vorstand | 2. Mai 2024

Rassismus und Schule; Revision von Erklärung und Bericht der EDK: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 1991 hat die EDK eine Erklärung zu Rassismus und Schule verabschiedet und einen Bericht zur Umsetzung der Erklärung erarbeiten lassen. Die Grundsätze der Erklärung wurden in die sprachregionalen Lehrpläne im fächerübergreifenden Fachbereich «Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)» aufgenommen. Der transverse Zugang hat sich auch auf der Sekundarstufe II durchgesetzt. Der Anspruch der Erklärung, die Grundsätze bei der Erstellung von Lehrplänen zu beachten, wurde damit erfüllt.
- 2 Am 12. Juni 2003 beschloss die EDK auf der Grundlage der Arbeiten des Europarats, den 27. Januar als «Tag des Gedenkens» der Opfer des Holocaust zu etablieren. Das Informations- und Dokumentationszentrum (IDES) erstellt seit 2004 jedes Jahr ein Themendossier.
- 3 Das Generalsekretariat schlägt vor, die Erklärung von 1991 zu revidieren, da sich seit 1991 die Sichtweise auf das Phänomen Rassismus grundlegend verändert hat. Rassismus wird nicht mehr als Randphänomen und Problem von radikalen Gruppen oder Individuen mit einer entsprechenden Ideologie verstanden, sondern im Sinne eines *strukturellen Rassismus* beobachtet, der auch institutionelle Ausprägungen haben kann.
- 4 Die Form einer Erklärung mit ergänzendem Bericht erscheint weiterhin geeignet, um einerseits Leitsätze und Prinzipien (Erklärung), und andererseits die Rollen, Handlungsfelder, Massnahmen und guten Praxen der Bildungspartnerinnen und -partner (ergänzender Bericht) festzuhalten.
- 5 Bei der Erarbeitung ist der Einbezug von *éducation21*, der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) des Bundes und der Kammer PH von *swissuniversities* sicherzustellen.
- 6 Der Fokus der Erklärung liegt auf einem Rassismusbegriff, der sämtliche spezifischen Formen (beispielsweise Antisemitismus) umfasst. Auf die Berücksichtigung anderer Themen wie Gewaltprävention oder Mobbing wird dagegen verzichtet.

Der Vorstand beschliesst:

Das Generalsekretariat wird beauftragt, eine Erklärung und einen Bericht im Sinne der Erwägungen zu erarbeiten und den Gremien der EDK vorzulegen.

St. Gallen, 2. Mai 2024

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Im Namen des Vorstands:

sig.

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der EDK
- Stiftungsrat *éducation21*

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

233.6-3.1 AnB